

Infoblatt

Generalversammlung vom 30. Juni 2020

Aufgrund der Coronasituation musste unsere alljährliche GV vom 18. Mai 2020 auf den 30. Juni 2020 verschoben werden.

Die notwendigen Schutzmassnahmen konnten eingehalten werden, die Sitzung fand in einem entsprechend grösseren Raum statt.

Anwesende Vorstandsmitglieder: Alex Beeler, Bernhard Burger, Marco Bianchi, Hedy Spirig (Protokoll), Barbara Callisaya (Stellenleiterin).

Entschuldigte Vorstandsmitglieder: Herbert Widmer, Katharina Meile, Helene Räber (Revisorin). Mehrere Mitglieder entschuldigten sich ebenfalls für ihre Abwesenheit.

Alex Beeler führt gemäss Traktandenliste durch die Sitzung. Sämtliche Punkte konnten behandelt werden. Die Stellenleiterin informiert über die Tätigkeit im 2019 und erklärt kurz die Statistik. Erwähnt wird auch der Bereich Öffentlichkeitsarbeit sowie die

durchgeführten Referate zum Thema «Patientenverfügung und Vorsorgeauftrag». Barbara Callisaya bedankt sich ausdrücklich bei den Stiftungen, welche alljährlich Projekte bzw. Ratsuchende direkt finanziell unterstützen. Speziell erwähnt wird die Erhöhung des jährlichen Unterstützungsbeitrages durch den ZiSG. Ebenso informiert sie über die für das laufende Jahr zusätzlich gesprochenen, grosszügigen Unterstützungsbeiträge, welche das Budget 2020 wieder positiv erahnen lässt. Ein besonderer Dank geht auch an die Mitglieder sowie an den Vorstand.

Im Anschluss stellt sich Dr. med. dent. Marco Bianchi vor, welcher die Patientenstelle Zentralschweiz bereits seit Herbst 2019 beratend unterstützt und sich nun als weiteres Vorstandsmitglied zur Verfügung stellt.

Marco Bianchi sowie der gesamte Vorstand werden einstimmig wiedergewählt.

In eigener Sache

Vor 37 Jahren wurde die Patientenstelle Zentralschweiz (PSZ), gegründet. In dieser Zeit hat sich vieles verändert im Gesundheitswesen. Angebote wurden ausgebaut, der Trend geht hin zu mehr ambulanten Behandlungen, immer mehr Zahnkliniken entstehen und die Abrechnungssysteme werden immer wieder verändert.

Die Kosten steigen stetig und die Versicherungsprämien sind für viele Versicherten zu einer der grössten Ausgaben geworden. Zum Guten verändert hat sich das Verhältnis zwischen Patienten und der Ärzteschaft. Patienten sind mündiger geworden und das «Weiss» der «Götter in Weiss» bezieht sich meist nur noch auf ihre weissen Schürzen – wenn überhaupt.

Geblichen ist das Angebot der Patientenstelle Zentralschweiz im Grundsatz. Bei der täglichen Arbeit der Beratungsstelle jedoch hat sich einiges verändert. In den letzten Jahren haben Probleme im Zusammenhang mit der Zahnmedizin zugenommen. Generell sind die Fälle, die es zu bearbeiten gilt, komplizierter geworden und verursachen viel mehr Aufwand und Kosten.

Geblichen ist das Problem der Finanzierung der Patientenstelle, etwas, das uns all die Jahre begleitet. Die letzten Jahre hat sich diese Situation verschärft und trotz intensiver Bemühungen kam es immer mal wieder vor, dass die Jahresrechnung mit einem Minus abschloss. Im letzten Jahr sprechen wir hier gar von einem Minus von über CHF 9000.–.

Die Patientenstelle Zentralschweiz ist ein neutraler, gemeinnütziger Verein mit über 300 Vereinsmitgliedern. Unsere Kosten werden gedeckt durch Beratungsgebühren, Mitgliederbeiträge, Beiträge der Zentralschweizer Kantone – insbesondere der Kanton Luzern leistet mit den Gemeinden einen grossen finanziellen Beitrag über den ZiSG (Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung). Dazu kommen Unterstützungsbeiträge von Stiftungen, welche jährlich in ihrer Höhe variieren können und nicht exakt planbar sind. Bedingt durch den grösseren Aufwand bei der Beratung haben wir beschlossen, die Beratungsgebühren etwas anzupassen und sie auf den 1. Januar 2021 zu erhöhen. Die Details dazu entnehmen Sie bitte diesem Infoblatt auf Seite 4.

Mitglieder unterstützen unsere Beratungstätigkeit und stärken unseren Verein. Ihre Solidarität ist wichtig und dafür danken wir herzlich.



Aussicht vom St. Karliquai 12 – wo die Patientenstelle Zentralschweiz zuhause ist – auf die Stadt Luzern.

Die erste unabhängige zahnärztliche Beratungsstelle in der Schweiz

Im Frühling dieses Jahres habe ich an der Cysatstrasse 15 in Luzern meine zahnärztliche Beratungspraxis eröffnet.

Ich kam auf diese Idee, weil ich immer wieder hörte, wie die Leute etwa in Cafés oder anderen öffentlichen Bereichen über ihre Erfahrungen mit Zahnärzten gesprochen haben. Dabei war oft auch Verunsicherung zu spüren. Ich kenne diese Probleme der Patienten aus meiner 35-jährigen Tätigkeit als Zahnarzt und Kieferorthopäde in meinen eigenen Praxen in Ruswil und Rothenburg sowie aus meiner Assistenz- und Vertretungszeit in Olten, Trimbach und Willisau.

Ein Überangebot an Zahnarztpraxen

Einen gewichtigen Grund für problematische Zahnarztbehandlungen sehe ich im Überangebot an Praxen: Per 31. Dezember 2010 gab es im Kanton Luzern 255 praktizierende Zahnärzte, acht Jahre später, per 31. Dezember 2019 ist diese Anzahl um über 60% auf 411 Zahnärzte angestiegen (gemäss Auskunft Dienststelle und Gesundheit, Luzern).

Ich versuche, in allen zahnärztlichen Fragen Lösungen zu erarbeiten. So etwa, wenn es um die Kinderzahnheilkunde geht oder die Frage geklärt werden muss, ob ein Kind eine Zahnsperre benötigt. Gerade beim Thema Zahnsperren kann es vorkommen, dass der Zeitpunkt dafür zu früh oder auch bereits zu spät ist. Erwachsene können sich mit allen Fragen um das gesamte Repertoire für Behandlungen, chirurgische Eingriffe oder für Vorgehensweisen nach Unfällen an mich wenden.

Ich berate Patienten nun vor und nach zahnärztlichen Eingriffen: Ich untersuche die Situationen objektiv und versuche, die Patienten zu unterstützen. Ich führe aber keine zahnmedizinischen Behandlungen mehr aus, damit ich meine Unabhängigkeit gegenüber allen Patienten und Kollegen wahren kann.

Mit meinem Angebot spreche ich Personen an, die unzufrieden sind mit den Leistungen ihres Zahnarztes, oder Patienten, die von Behandlungsvorschlägen verunsichert sind. In Problemfällen kann ich den Patienten einen entsprechenden Spezialisten empfehlen oder gleich überweisen.

So hat sich auch die Zusammenarbeit mit der Patientenstelle Zentralschweiz ergeben. Hier arbeite ich nun als beratender Zahnarzt. Patienten mit Fragen oder Problemen im Zusammenhang mit einer Zahnarztbehandlung werden zur Überprüfung an mich verwiesen. Das Honorar für meinen Aufwand wird mit sozialen Taxpunkten verrechnet.

Das neue Angebot wird auch von anderen Fachstellen begrüsst, ebenso von der kantonalen Dienststelle für Gesundheit. Man sieht hier ein solches Angebot als eine Orientierungshilfe für ratsuchende Patienten.

Die Statistik der Patientenstelle Zentralschweiz des letzten Jahres zeigt denn auch den Aufwand für problematische Zahnarztfälle: fast 20 Prozent der Beratungen betreffen zahnmedizinische Probleme.

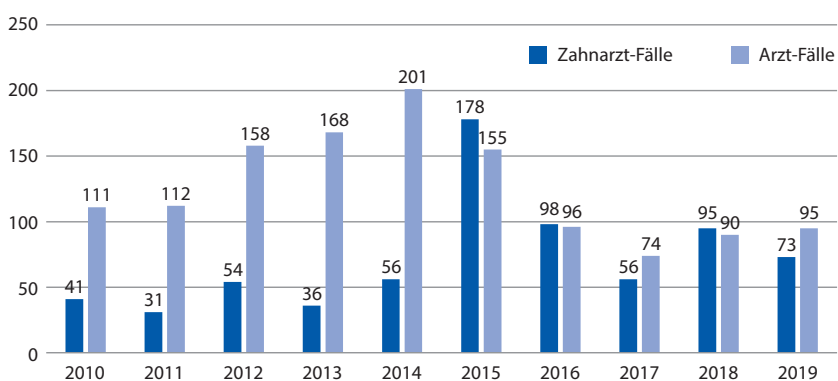
Marco Bianchi 



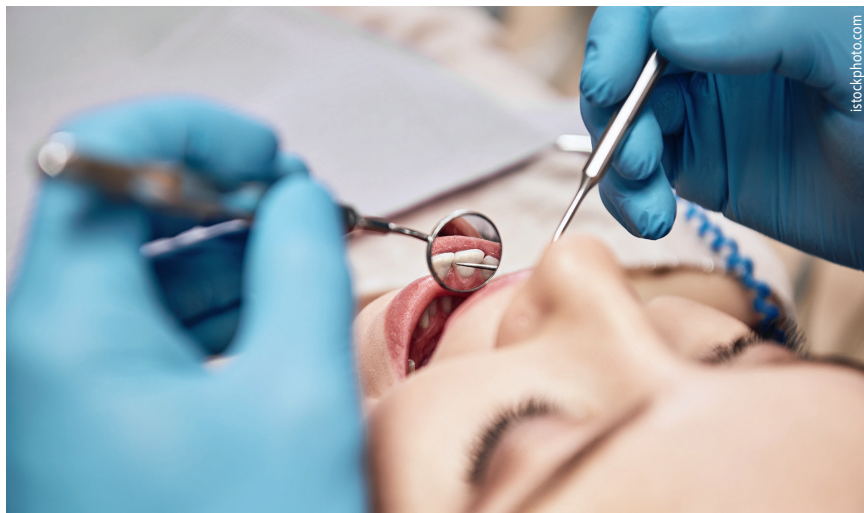
Zur Person von Marco Bianchi

1971	Matura Typus A in Engelberg
1971–1977	Studium der Zahnmedizin an der Universität Bern
1977	Staatsexamen an der Universität Bern
1979	Promotion zum Dr. med. dent. an der Universität Bern
1977–1980	Assistent Praxis Dr. J. Wismer, Ruswil
1980–1985	Assistent Kieferchirurgie Kantonsspital Luzern, 1 Tag/Woche Prof. Dr. Nicolas Hardt
1985–1990	Assistent Praxis Dr. Walter Zila, Olten, 1 Tag/Woche Spezialist Kieferorthopädie
1980–2001	Eigene Allgemeinzahnärztliche Praxis in Ruswil, Schwerpunkte Zahnärztliche Chirurgie/ Kieferorthopädie
2001–2006	Freier Mitarbeiter in den Praxen: Dr. F.X. Hodel, Willisau (Kieferorthopädie/Zahnärztliche Chirurgie) und Dr. Urs Rumpel, Trimbach SO (Kieferorthopädie)
1.5.2005	Eröffnung einer Praxis für Kieferorthopädie in Rothenburg.
1.9.2011	Übergabe der kieferorthopädischen Praxis an meinen Nachfolger Dr. Teodoro Muscillo.
1.1.–31.3.12	Notfallmässige Vertretung in der Praxis Dr. Marc Bourqui im Fach Kieferorthopädie infolge unerwarteten Ablebens von Dr. Bourqui.
Februar 2020	Weiterhin Beratung und Unterstützung verschiedener Kollegen bei der Behandlung ihrer kieferorthopädischen Patientenbehandlung. Neueröffnung zahnärztliche Patienten-Beratungs-Praxis Cysat Cysatstrasse 15, 6004 Luzern

Statistik der Zahnarzt-Fälle in den letzten zehn Jahren, im Vergleich mit den Arzt-Fällen



Die Statistik zeigt die Zunahme der Zahnarzt-Fälle, begonnen im 2015 mit einem Artikel in der Luzerner Zeitung. Im Vergleich dazu nahmen Beratungen im Bereich «Arzt» ab.



Aus der Geschäftsstelle

Herr G. hat sich mit uns in Verbindung gesetzt und um Beratung gebeten. Es geht um eine zahnärztliche Behandlung, welche vor fünf Jahren stattgefunden hat. Die entsprechende Zahnärztin ist mittlerweile in Pension, die Unterlagen konnte uns der Praxisnachfolger zustellen.

Herr G. war anschliessend bei keinem Zahnarztbesuch mehr bis Anfang dieses Jahres. Er verspürte Schmerzen und eine kalt/warm Empfindlichkeit im Gebissbereich oben rechts. Er begab sich für eine notfallmässige Zahnbehandlung in ein Zahnarzt-Zentrum, wo ihm mitgeteilt wurde, dass die vorherige Behandlung nicht optimal war, weshalb er nun Beschwerden habe. Scheinbar soll auch ein Teil eines Instrumentes im Wurzelbereich sichtbar sein.

Wir haben Herrn G. zu unserem beratenden Zahnarzt, Dr. med. dent. Marco Bianchi überwiesen. Er hat sämtliche Unterlagen eingeholt und Herrn G. für einen Kontrolltermin sowie ein Beratungsgespräch eingeladen.

Herr H. muss sich einer Darmoperation unterziehen lassen. Der Eingriff findet erfolgreich statt, jedoch erleidet Herr H. einen Lagerungsschaden: seine rechte Hand ist kraftlos und zeigt eine deutliche Bewegungseinschränkung, es besteht eine sog. Fallhand. Der sofort zugezogene Neurologe bestätigt die Diagnose: es handelt sich um eine Druckläsion des seitlichen Oberarmnerves.

Auf Anraten der Klinik setzt sich Herr H. mit uns in Verbindung und wir klären den Fall ab: Wir fordern sämtliche Unterlagen an, analysieren die Gegebenheiten, besprechen die Situation mit unserem beratenden Arzt und halten fest, dass es sich aus unserer Sicht um eine sogenannte Sorgfaltspflichtverletzung handelt.

Die Beurteilung durch Dr. med. dent. Marco Bianchi:

Herr G. hat ein gepflegtes Gebiss, gute Zahnfleisch-Verhältnisse mit Ausnahme der Zähne 16/26 mit 6 mm Zahnfleischtaschen. Zahn 16 hat eine tiefe Karies. Die Zähne 25, 37, 45 haben ebenfalls Karies. Die bestehenden grossen Kunststofffüllungen sind zum Teil mit Randspalten behaftet. Zahn 26 ist wurzelbehandelt, nicht ganz bis zur Wurzelspitze aufbereitet. Ob ein Instrumentenbruch vorliegt, wie dies das Zahnarzt-Zentrum schreibt, kann ich nicht verifizieren. Herr G. klagt über Schmerzen an Zahn 26 beim Beissen und ebenso verspürt er beim neu gefüllten Zahn 27 kalt/warm-Empfindlichkeit.

Eine Grobfahrlässigkeit liegt meines Erachtens nicht vor, auch wenn die Wurzelfüllung nicht ganz perfekt ist und selbst ein abgebrochenes Instrument ein Risiko bei jeder Wurzelbehandlung. Ich habe dem Patienten geraten, einen Zahnarzt zu suchen, zu dem er Vertrauen haben kann.

Wir setzen uns mit der Haftpflichtversicherung des betreffenden Arztes in Verbindung, welche sich kooperativ zeigt. Es werden sämtliche Zusatzkosten, welche durch diese Sorgfaltspflichtverletzung entstanden sind, übernommen: Selbstkosten, welche durch die Krankenkasse nicht übernommen werden, Transport- und Parkkosten sowie ein angemessener Anteil an Genugtuung.

Sehr erfreulich ist, dass Herr H. nach einem Jahr intensiver Therapie seine Hand fast vollständig wieder gebrauchen kann.

Barbara Callisaya



Patientenverfügung inkl. Vorsorgeauftrag

Die seit über einem halben Jahr andauernde und noch immer aktuelle Situation mit dem Corona-Virus hat viele Personen verunsichert, auch im Zusammenhang mit einer Patientenverfügung.

Folgende oder ähnliche Fragen wurden uns immer wieder gestellt:

- Muss ich eine neue Patientenverfügung verfassen im Zusammenhang mit einer Covid-19-Erkrankung?
- Gilt die aktuelle Verfügung auch bei Corona?
- Muss ich speziell und schriftlich verfassen, wenn ich im Falle einer Corona-Erkrankung keine intensive-medizinische Behandlung (mittels Beatmungsmaschine) möchte?

Sollten bei Ihnen ebenfalls Unsicherheiten, Zweifel und offene Fragen diesbezüglich bestehen – melden Sie sich bei uns. Wir beantworten Ihre Anfragen gerne.

Geplante Referate, zu welchen Sie herzlich eingeladen sind:

22. Oktober 2020, 19.00 Uhr
Euthal SZ, Schulhaus

19. November 2020, 19.00 Uhr
Kriens, Pfarrsaal Bruder Klaus



Neue Beratungsgebühren

Aufgrund der im Editorial beschriebenen Erkenntnisse sehen wir uns gezwungen, unsere Beratungsgebühren seit über 15 Jahren erstmals anzupassen:

Kostenlose Telefonberatungen beschränken sich auf 5 Minuten.

Für Mitglieder ist die persönliche Beratung (1 Stunde) nach wie vor **kostenlos**, ab der zweiten Stunde wird eine Gebühr von **CHF 50.-** pro Stunde berechnet.

Für Nicht-Mitglieder ist die persönliche Beratung immer kostenpflichtig: Die erste sowie jede weitere Stunde kostet **CHF 60.-**.



PC 60-5854-9 – Vielen Dank!

Sind Sie schon Mitglied?

Mit einer Mitgliedschaft unterstützen Sie unsere Beratungstätigkeit, stärken unseren Verein und helfen mit, dass wir unsere Arbeit auch in den kommenden Jahren tätigen können.

Jahresbeitrag:

- Einzelmitglied CHF 50.-
- Partner/Familien CHF 75.-

Gönnerbeiträge und Spenden werden gerne entgegengenommen.

Zudem erhalten Mitglieder unser zweimal jährlich erscheinendes Infoblatt mit aktuellen Beiträgen aus dem Gesundheitswesen.

Infomaterial

- Patientenverfügung inkl. Merkblatt CHF 5.-
- Hinweiskärtli fürs Portemonnaie CHF 1.-
- Info Vorsorgeauftrag inkl. Musterbeispiel CHF 2.-
- Broschüre «Patientenrechte» im Kleinformat CHF 4.-

Dokumappe

Patientenverfügung mit Merkblatt, Hinweiskärtli, Vorsorgeauftrag und -muster, Patientenrechte sowie Unterlagen zur Patientenstelle CHF 12.-

Impressum

Patientenstelle Zentralschweiz
St. Karliquai 12, 6004 Luzern
Telefon und Fax 041 410 10 14
www.zentralschweiz.patientenstelle.ch
patientenstelle.luzern@bluewin.ch
PC 60-5854-9

Öffnungszeiten:
Das Büro der Patientenstelle Zentralschweiz ist jeweils von Montag bis Donnerstag, von 09.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Layout und Gestaltung:
Christof Unternährer, Hochdorf

Druck:
Tipografia Menghini SA, Poschiavo